

BEITRAGSORDNUNG DES TOURISMUSVERBANDES UCKERMARK e. V.

§ 1 Entstehen der Beitragspflicht

Zur Deckung der Ausgaben des Verbandes werden von den Mitgliedern Beiträge nach Maßgabe dieser Beitragsordnung erhoben.

§ 2 Jahrsmitgliedsbeitrag

Gemeinden/Gemeindeverbände und Städte

Gemeinden und Gemeindeverbände leisten ihren Beitrag nach Vereinbarung.

Tourismus- und Kurvereine

Der Beitrag für Tourismus- und Kurvereine wird pauschal festgelegt.

Er beträgt: 250 €

Bäder- und Kurverwaltungen

Der Beitrag für Bäder- und Kurverwaltungen wird pauschal festgelegt.

Er beträgt: 50 €

Organisationen und Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes

Der Beitrag für Organisationen von Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes wird pauschal festgelegt.

Er beträgt: 50 €

Organisationen, Unternehmen und Vereine des Landschafts- und Naturschutzes, der Künstler und Kulturschaffenden, Sport-, Heimat- und Wandervereine

Der Beitrag für Organisationen, Unternehmen und Vereine des Landschafts- und Naturschutzes, der Künstler und Kulturschaffenden, Sport-, Heimat- und Wandervereine wird pauschal festgelegt.

Er beträgt: 50 €

Sonstige

Betriebe des Kraftverkehrs, der Schifffahrt, Reise- und Verkehrsbüros, Reiseveranstalter, sowie sonstige Organisationen, Verbände, Vereine, Gesellschaften, Unternehmen, Firmen (sofern nicht durch andere Bestimmungen der Beitragsordnung abgedeckt) zahlen einen Beitrag nach Vereinbarung, mindestens jedoch 500 €

Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder zahlen ihren Beitrag nach Vereinbarung, mindestens jedoch 500 €

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3 Ermäßigung, Stundung und Erlass von Mitgliedsbeiträgen

Auf Antrag kann der Vorstand in besonders gelagerten Fällen und zur Vermeidung von Härten den Beitrag ermäßigen, Stunden oder ganz oder teilweise erlassen.

§ 4 Fälligkeit

Der Betrag ist innerhalb eines Monats nach Zugang der Beitragsrechnung in einer Summe fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss in Kraft.

Prenzlau, den 05. Dezember 2016